



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

15. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die
Jahre 2001 bis 2005**

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

1

Ministerin Bärbel Höhn beantwortet Fragen des Ausschusses.

2 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1311

7

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben, da das Umweltrecht von den im federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform noch vorzunehmenden Änderungen wenig tangiert sei.

3 Freiwillige Vereinbarung zur Finanzierung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes (AAV) e. V.

7

Ministerin Bärbel Höhn berichtet (siehe Vorlage 13/1047).

4 Sportklettern in NRW wieder ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1601 - Neudruck

-

Der Umweltausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben, da Naturschutzfragen nicht in seine Zuständigkeit fielen. Deshalb bittet er, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz eine Mitberatung zu ermöglichen, bevor der federführende Ausschuss sein endgültiges Votum abgibt.

Nächste Sitzung: 28. November 2001

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 13/1401

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, dass der Umweltausschuss seine Haushaltsplanberatungen bis spätestens 28. November 2001 abschließen müsse.

Johannes Remmel (GRÜNE) geht davon aus, dass sich der Ausschuss nicht nur mit Einzelplan 10, sondern entgegen der Ausweisung in der Tagesordnung auch mit Einzelplan 02 beschäftigen werde, da auch die Raumordnung zu den Aufgaben des Ausschusses gehöre. Hier habe es Unklarheiten gegeben; der Hauptausschuss habe sich wohl auch mit diesem Thema beschäftigen wollen.

Vorsitzender Klaus Strehl betont, dass Einzelplan 02 selbstverständlich auch der Beratung im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung unterfalle. Es handele sich um eine kleine Unterlassung bei der Aufstellung der Tagesordnung. Einzelplan 02 werde heute mitberaten und vor allem auch in die Beschlussfassung am 28. November 2001 einbezogen.

Hans Krings (SPD) macht darauf aufmerksam, dass sich die mit der Steuerreform des Bundes verbundenen Einnahmeausfälle nun auch im nordrhein-westfälischen Haushalt bemerkbar machten. Diese Steuerreform hätten alle hier vertretenen Parteien gewollt. Durch die diesjährige Sparrunde blieben zwar Wünsche offen, aber es werde nichts Entscheidendes tangiert. Man werde in die Schlussberatungen nur marginale Änderungsanträge einbringen.

Holger Ellerbrock (FDP) bezieht sich auf **Einzelplan 10, S. 72, Titel 686 18** - Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Die FDP vertrete das Motto, dass nur der informierte Bürger ein mündiger Bürger sei. Deswegen seien solche Veranstaltungen eine sinnvolle Sache. Im Plenum werde die FDP thematisieren - das habe man auch im letzten Jahr kritisiert -, dass der Agendaprozess nicht nur in einem Titel, sondern auch an verschiedenen anderen Stellen noch einmal auftauche. Deshalb bitte er die Ministerin um Antwort, wie viel insgesamt für den Agendaprozess ausgegeben werde.

Heinrich Kruse (CDU) erinnert die Ministerin daran, sie habe in der Einführungsrede zum Haushalt 2001 darauf hingewiesen, dass das Kabinett einen Staatssekretärsausschuss beschließen werde, der den Agendaprozess entwickeln und begleiten werde. Darauf habe sie in ihrer schriftlichen Einführung vom 19. September 2001 ebenfalls Bezug genommen: Der Staatssekretärsausschuss habe am 29. Januar seine Arbeit aufgenommen und seitdem mehrfach getagt. - Der Abgeordnete interessiert sich für die Ergebnisse dieser Treffen.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, dass in Einzelplan 10, S. 84, Titelgruppe 66 - Agenda 21 - rund 6,3 Millionen Euro eingestellt worden seien. Dort werde auch die Verwendung aufgeführt. Es handele sich um Gelder, die für den Agendaprozess NRW anfielen - deshalb sei die Position auch erhöht worden -, aber es seien auch bisherige Positionen zusammengefasst worden. 1995 oder 1996 habe man zum ersten Mal die Position "Umweltbildung" eingerichtet. Daraus hätten Institutionen - oft Kommunen mit speziellen Pilotprojekten - für bestimmte Projekte zur Unterstützung des Agenda-21-Prozesses Gelder erhalten.

Unter Titel 686 18 - Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen ... - falle z. B. Folgendes: Die Landesgartenschau in Oelde habe für sich einen Agenda-21-Prozess durchgeführt, einer der Erfolgsgaranten der Landesgartenschau. Denn Agendaprozess bedeute ja, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Man sammle deren Ideen und versuche, sie in die Konzepte einzubinden. Für dieses Projekt habe die Landesgartenschau damals aus dem alten Umweltbildungstopf Gelder bekommen.

Aber auch die entsprechenden Fachabteilungen ihres Ministerium führten bei bestimmten Veranstaltungen solche Agendaprozesse durch. Sie hoffe, dass das mittlerweile auch in anderen Ministerien üblich sei, die Betroffenen in Form von Agendaprozessen zu beteiligen.

Solche Veranstaltungen tauchten nicht in dem allgemeinen Agendatopf auf.

Der Staatssekretärsausschuss habe ein paarmal getagt und Kabinettsbeschlüsse vorbereitet. Mittlerweile habe das Kabinett einen Beschluss zur Agenda 21 gefasst - das Grundkonzept sei verabschiedet worden -, und der Zukunftsrat sei eingerichtet worden. Auch der Zukunftsrat sei vom Staatssekretärsausschuss so weit vorbereitet worden, wie es notwendig gewesen sei, bis der Zukunftsrat selber seine Arbeit aufnehmen könne und ihm das Agendabüro hilfreich zur Seite stehe. Ein Agendabüro würde wieder aus diesem Agendatitel bezahlt werden, weil es den Agenda-21-NRW-Prozess unterstütze. - Jetzt würden die Strukturen der Foren, die im

Frühjahr nächsten Jahres stattfinden sollten, vorbereitet. Es werde festgelegt, wozu die Foren veranstaltet würden und welche Ministerien federführend daran beteiligt würden.

Holger Ellerbrock (FDP) führt weiter aus, auch die FDP sei der Meinung, dass Partizipation nicht nur eine Worthülse bleiben dürfe, sondern ausgefüllt werden müsse und Geld koste. Man wolle aber gerne die Höhe der Gesamtausgaben für den Agendaprozess wissen.

Ministerin Bärbel Höhn entgegnet, dass dies deshalb schwer zu sagen sei, weil dieser Agendaprozess auch ein Instrument sei.

Wenn gemeinsam bestimmte Entscheidungsprozesse durchgeführt würden, stehe dort heute "Agenda 21" und früher habe dort ein anderer Begriff gestanden, da man diese Veranstaltung auch früher in irgendeiner Form habe durchführen und dasselbe Geld dafür verwenden müssen. Man habe also zum einen den klassischen Begriff "Agenda 21 NRW", der einen Prozess dokumentiere, der heute anders laufe als früher, aber auch früher habe stattfinden müssen. Zum anderen sei der Agendaprozess aber auch ein Instrument geworden, das die Landesverwaltung wie jeder Betrieb, jede Kommune nutze. Das, was man auch früher getan habe, erfolge also jetzt unter dem Begriff "Agenda 21" effizienter.

Heinrich Kruse (CDU) weist darauf hin, dass in beiden Reden der Ministerin - Einführungsbericht in den Haushalt 2001 und Einführungsbericht in den Haushalt 2002 - die gleichen Summen für den Hochwasserschutz und die Entsiegelung angegeben seien. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob sich seitdem nichts getan habe.

Ministerin Bärbel Höhn zeigt sich überrascht. Wahrscheinlich seien versehentlich die Zahlen des letzten Jahres verwandt worden. Dafür könne sie sich nur entschuldigen. Gerne werde sie die durchgeführten Maßnahmen detailliert auflisten lassen. Dann werde ersichtlich, welche Mittel abgeflossen seien.

Hans Krings (SPD) hält es für entscheidend, dass der Ansatz für den Hochwasserschutz im Jahr 2000 zwar niedriger sei als im letzten Jahr, aber alle planfestgestellten Maßnahmen mit dieser Summe realisiert werden könnten.

Ministerin Bärbel Höhn listet für 2001 die Neubewilligungen von Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein auf: die Deichrückverlegung Monheim mit 16,2 Millionen DM, die Deichsanierung Mehrum, der rheinferne Deich Bislicher Insel, die Deichsanierung Haffen-Mehr, die Deichsanierung Friemersheim und die Deichsanierung Kleve. Gerne werde sie dem Ausschuss diese Tabelle als Kopie zukommen lassen.

Holger Ellerbrock (FDP) bezieht sich auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, **Einzelplan 10**, S. 194, **Titel 537 76** - Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Dort seien rund 400.000 Euro eingestellt. NRW habe in der Staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung eine über Nordrhein-Westfalen hinaus anerkannte hohe Kompetenz. Deshalb interessiere ihn, warum Aufträge nach draußen vergeben würden und nicht mit "Bordmitteln" gearbeitet werde.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, dass dies eine logische Folgerung aus dem massiven Personalabbau sei. In der gesamten staatlichen Umweltverwaltung sei das Personal um 20 % abgebaut worden, sodass bestimmte Dinge nicht mehr geleistet werden könnten. Der Personalabbau sei auch damit begründet worden, dass man Aufträge nach außen vergeben könne.

Dr. Friedrich (MUNLV) ergänzt, es gehe um die Vervollständigung von Daten. Man mache derzeit eine Bestandsaufnahme. Es sei völlig richtig, dass man in Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen auf hohem Niveau sehr gut gewappnet sei. Aber in der Wasserrahmenrichtlinie würden Daten abgefragt, die es in dieser Aggregation bisher nicht gegeben habe. Das müsse nach außen vergeben werden, weil das mit eigener Kraft nicht zu leisten sei. Die Prioritäten seien klar: Man trage die Daten etwa der Staatlichen Umweltämter, der Wasserverbände zusammen, und einiges, was noch zusätzlich durchzuführen sei, falle unter Fremdvergabe.

Holger Ellerbrock (FDP) präzisiert, dass der FDP seitens der Verbände der Wasserwirtschaft signalisiert worden sei, vom MUNLV würden Untersuchungen vergeben, die man vor Ort mit eigenem Material vornehmen könne. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Verbände Recht hätten und Doppelarbeit geleistet werde.

Dr. Friedrich verweist auf die Arbeitskreise in den Teilgebieten; die Verbände der Abwasserentsorgung und der Versorgung seien in den unterschiedlichen Gruppen bei den Staatlichen Umweltämtern vertreten. Es werde vorher abgeklopft, welche Daten man habe, und es bestehe in den Regionen - sei es im Bereich der Ruhr oder der Niers - Einvernehmen darüber, was man fremd vergebe. Das werde vorher miteinander besprochen.

Volkmar Klein (CDU) spricht **Einzelplan 10**, S. 168, **Titel 687** - Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktberatung im In- und Ausland - an. Im Augenblick werde bei einem Einzelfall überprüft, ob offenbar missbräuchlich verwendete Zuschüsse rückforderbar seien. Er frage, ob bei den Zuschüssen für diese Projekte zumindest ansatzweise die Seriosität der Geldempfänger sowie der Verwendungszweck der verausgabten Gelder überprüft würden.

Ministerin Bärbel Höhn verweist auf die Vergabeverordnung des Landes. Gerade diese Programme seien mehrfach von außen evaluiert worden, ob die Vergabe effizient und die

Kontrolle gut sei, und hätten auch im Verhältnis zu anderen Ministerien hervorragend abgeschnitten.

Zu der Frage von **Volkmar Klein (CDU)**, ob dabei die Seriosität der Zuwendungsempfänger auch eine Rolle spiele, erläutert die **Ministerin**, dass alle Kriterien, die für eine effiziente Mittelvergabe notwendig seien, auch berücksichtigt würden. - **Volkmar Klein (CDU)** meint, dass offensichtlich gelte: Was Grün ist, das ist gut. - Auf den von ihm angesprochenen Fall wolle er nicht weiter eingehen, obwohl es dort wohl anders, als von der Ministerin dargestellt, abgelaufen sei. - Die **Ministerin** widerspricht. Man habe die Zeitungsmeldungen, die auch das Ministerium erreicht hätten, genutzt, um in dem Institut nachzufragen. Bei dieser Vergabe sei keinesfalls anders verfahren worden - im Gegenteil.

Johannes Remmel (GRÜNE) wendet sich dagegen, dass **Volkmar Klein** den Inhalt der Projekte, die aus diesem Topf finanziert würden, nicht nenne. Es gehe nicht darum, ob es grüne Projekte seien, sondern um die Sache - zivile Konfliktbearbeitung im In- und Ausland -, weil diese Projekte gerade in der heutigen Zeit, in der über Rechtsradikalismus, über mehr Frieden in der Welt diskutiert werde, außerordentlich wichtig seien. - Der **Vorsitzender** macht darauf aufmerksam, dass diese Thematik in den Eine-Welt-Ausschuss und nicht in den Umweltausschuss gehöre.

Holger Ellerbrock (FDP) verweist in **Einzelplan 10**, S. 182, auf die Leertitel für die **Titelgruppe 65** - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung -; die naturnahe Unterhaltung dieser Gewässer sei aus der Förderung herausgenommen worden. Er fragt, ob es zutreffe, dass diese Förderung wieder aufleben solle. Wenn das in begrenztem Maße geschähe, würde die FDP dies begrüßen.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, dass diese Position an dieser Stelle nicht wieder aufleben werde. Es finde nur noch die Abarbeitung aus 2000 statt - deshalb die Leertitel. Man wolle aber das Programm im Rahmen der Abwasserabgabe aufleben lassen. Die Richtlinien stünden kurz vor der Vollendung. Vor Ort werde darauf gewartet, weil man planen wolle. Wenn die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung über die Abwasserabgabe finanziert werde, müsse das Programm auch anderen Kriterien genügen, da mit der Abwasserabgabe bestimmte Auflagen verbunden seien. Damit sei es aber dem normalen Haushaltsvollzug entzogen, weil bei der Abwasserabgabe nicht die Jährigkeit gelte.

Holger Ellerbrock (FDP) missbilligt, dass der Umweltausschuss nicht daran beteiligt worden sei, die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung nun in einem anderen Programm zu fördern, obwohl das Thema im Plenum und hier im Ausschuss aufgegriffen worden sei.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, dass sie dem Ausschuss keineswegs absichtlich Informationen habe vorenthalten wollen. Sie habe im Gegenteil in den Ausschüssen - auch im Landwirtschaftsausschuss - stets deutlich gemacht, dass die Förderung der naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung nicht ersatzlos abgesetzt werden, sondern über die Abwasserabgabe laufen solle und ein solches Programm in Arbeit sei. Allerdings sei die Beteiligung des Ausschusses anders gelagert, als wenn die Förderung über Landesmittel geschehen würde.

Vorsitzender Klaus Strehl stellt klar, dass der Umweltausschuss seit 1995 originär für Fragen des Wassers und des Abwassers zuständig sei. Früher habe die Zuständigkeit beim Landwirtschaftsausschuss gelegen. - Die **Ministerin** gesteht zu, dass sie wohl die Zuständigkeiten verwechselt und das Thema im Landwirtschaftsausschuss anstatt im Umweltausschuss ausführlich behandelt und abgeklärt habe.

Hans Krings (SPD) verweist darauf, dass es wegen der Gruppennützigkeit eine offene Rechtsfrage gewesen sei, ob die Gewässerunterhaltung 2. Ordnung aus der Abwasserabgabe gefördert werden dürfe. Dies habe in anderen Bundesländern recherchiert werden sollen. Die SPD, die schon immer von der Gruppennützigkeit ausgegangen sei, sei nun erfreut, dass ihre Auffassung bestätigt worden sei.

Holger Ellerbrock (FDP) fragt, in welchem Umfang die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung aus der Abwasserabgabe finanziert werden sollten.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, es habe sich negativ ausgewirkt, dass das alte Programm auf die Jährigkeit des Haushalts angewiesen gewesen sei. Denn man habe im November aufgrund der vorliegenden Anträge einen bestimmten Prozentsatz ausrechnen müssen, den die Antragsteller bekommen hätten.

Außerdem sei das Programm von den Antragsbehörden her so gesplittet gewesen, dass immer große Reste übrig geblieben seien. Der Förderprozentsatz - zum Schluss gut 10 % - sei immer geringer geworden. Deswegen hätten die Antragsteller zum Teil keinen Sinn mehr darin gesehen, Anträge zu stellen.

Das neue Programm halte sich an die EU-Gesetzgebung, dass man zu einer ökologischen Gestaltung der Gewässer kommen müsse. Deshalb seien mit diesem Programm auch ökologische Kriterien verbunden, und es werde projektbezogen sein. Die Anträge der Wasser- und Bodenverbände würden bewilligt, wenn die Kriterien erfüllt würden.

Es werde eher mehr Geld als vorher zur Verfügung stehen. Es solle ein Programm von ungefähr 30 Millionen DM aufgelegt werden - Umfang des alten Programms: etwa 15 Millionen DM pro Jahr -, und sie schätze die Laufzeit auf eineinhalb bis zwei Jahre ein. Man müsse sehen, wie das Programm angenommen werde und wie man es den Bedürfnissen anpassen müsse.

Vorsitzender Klaus Strehl bittet, dem Umweltausschuss die Programmrichtlinien zuzuleiten, wenn sie in Kraft träten. - Die **Ministerin** sagt dies zu.

2 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1311

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 21. Juni 2001 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend -, den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung sowie weitere Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden.

Hans Krings (SPD) führt aus, dass im federführenden Ausschuss noch einige Eingaben in den Entwurf eingearbeitet werden sollten: seitens des Bundes der Steuerzahler und der Landesdatenschutzbeauftragten, die in diesem Gesetz konkrete Aufgaben bekomme. Im Umweltbereich werde sich aber materiell nicht viel ändern. Er schlägt deshalb vor, das Votum dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, dass der Ausschuss übereingekommen sei, den Gesetzentwurf passieren zu lassen und das Votum dem federführenden Ausschuss zu überlassen, da das Umweltrecht von den jetzt noch vorzunehmenden Änderungen wenig tangiert sei.

3 Freiwillige Vereinbarung zur Finanzierung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes (AAV) e. V.

Ministerin Bärbel Höhn berichtet (siehe Vorlage 13/1047).

Holger Ellerbrock (FDP) begrüßt die Zielrichtung und fragt, ob es möglich sei, die 12 zahlungsbereiten Unternehmen zu nennen oder ob lediglich die Verbände zahlungspflichtig seien. Da jedes der Ausschussmitglieder gewisse Kontakte zu Organisationen habe, gelinge es vielleicht, gewisse Motivationen aufleben zu lassen.